

STADT FRIEDRICHSHAFEN

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr. 2026 / V 00123

Dienststelle: Tiefbau- und Grünamt

Aktenzeichen: TGA-Tie-Zi

Ausfertigungen:

Tiefbau- und Grünamt, BSO, SBV, SPK, STP

27.05.2026, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Stauber _____

☒ BM Mihm _____

☐ EBM Hein _____

☒ OB Blümcke _____

Betreff: Erneuerung Mole Gondelhafen - Grundsatzbeschluss

Anlage(n): Lageplan, Querschnitt, Ansicht

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☒ **MS Office**
Dateien (inkl. ppt,
.mpp)

☒ **.pdf-, htm-**
Dateien

☐ **DVD**

Referent und Zeitdauer: Gauß, Renate 15 Minuten, davon 10 Minuten Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	30.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.07.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Sachstandsbericht B-Plan Verfahren Nr. 221 "Neugestaltung Uferpromenade" DS-Nr. 2023/281, PBU 23.01.2024; „Grundsatzbeschluss zum überarbeiteten Vorentwurf“ GR, 20.10.2025, DS-Nr. 2025/V00193

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein**Kosten:**☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

☒ einmalige Auszahlung (investiv)Betrag: 4.500.000
EUR**Zuschüsse**☐ einmalige Einzahlung

Wird geprüft

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:☒ Stadt☐ Ergebnis-
HH☒ Finanz-HH

Kontierung:

7.51100000S2001 /
78720000

Uferpark Neugestaltung / Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:

1.000.000
EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

339.916,82
EUR*davon noch verfügbar (Stand 20.05.2026):*1.302.687,67
EUR

Verpflichtungsermächtigung für 2027:

3.500.000
EUR

Noch bereitzustellen:

rund
3.200.000
EUR

Deckungsvorschlag:

Haushaltsplanung 2027/2028ff.

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein

Begründung:

☒ Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Einer Erneuerung der Mole des Gondelhafens wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von 4.500.000 EUR werden genehmigt. Die zusätzlichen Mittel von rund 3.200.000 EUR werden für den Doppelhaushalt 2027/2028ff. angemeldet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen europaweit nach VgV auszuschreiben.

Begründung:

1. Allgemeines

Die Mole des Gondelhafens in Friedrichshafen muss erneuert werden. Dies soll im Rahmen der Neugestaltung Uferpromenade erfolgen. Hierfür sind für den Teilbereich Seeufer 3 Abschnitte vorgesehen, die zeitlich versetzt umgesetzt werden sollen:

1. Erneuerung Mole Gondelhafen
2. Ufermauer Uferpark zwischen Gondel- und Yachthafen (mit Freitreppe, Musikmuschel und Beach Club)
3. Ufermauer Yachthafen

Außerdem sollen die gestalterischen Belange Berücksichtigung finden, indem Planungsleistungen für Freianlagen ausgeschrieben werden sollen.

Wie im Abschnitt 4 aufgeführt ist mit Projektkosten von rd. 4,5 Mio. EUR brutto zu rechnen (Kostenrahmen). Dies bedeutet, dass ungefähre Kosten an Ingenieurleistungen in Höhe von 750.000 EUR netto erwartet werden. Der derzeitige Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen liegt bei 216.000 EUR netto für Liefer- und Dienstleistungen. Daher werden wir die Ingenieurleistungen europaweit nach VgV ausschreiben, sobald dieser Grundsatzbeschluss gefällt ist.

Im Zuge des Baubeschlusses werden Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Bautechnische Details

Die derzeitige Außenmauer der Gondelhafenmole ist so sehr geschädigt, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Sie soll daher neu errichtet werden.

Die Baugrundverhältnisse und der Zustand der bestehenden Molemauer am Gondelhafen wurden bereits in einem geotechnischen und abfalltechnischen Bericht ausführlich untersucht. Die Bestandsmauer ist flach, auf einer Kote von 391,0 m NHN gegründet und nicht ausreichend standsicher.

Der Baugrund setzt sich wie folgt zusammen:
See- und Beckenablagerungen
Geschiebemergel
Glazial belastete Beckensedimente

Um eine ausreichende Standsicherheit zu erhalten ist eine Gründung auf dem Geschiebemergel bzw. den glazial vorbelasteten Beckensedimenten notwendig.

Als Gründungsvariante kommen entweder Brunnengründungen oder eine Gründung mit Mikropfählen in Betracht. Beide Varianten sind ungefähr gleich teuer. Die Art der Gründung wird dann in der weiteren Planung in Leistungsphase 2, Vorplanung, im Variantenvergleich festgelegt.

Als Verbau werden voraussichtlich Spundwände gerammt.

Um den Eingriff in den See zu minimieren hat das Amt für Wasser- und Bodenschutz die Vorgabe getroffen, dass der untere Teil der Hafenmole, der mit Seegrund und Wasser in Kontakt ist, keine größeren Ausmaße haben darf als der Bestand. Lediglich an der Bauwerkskrone gäbe es somit bei der Gestaltung der begehbaren Mauerkrone etwas mehr Flexibilität und man könne diese auskragen lassen. Der Hafenbetrieb sowie die Liegeplätze

der Boote dürfen hierdurch jedoch auch nicht beeinträchtigt werden. Eine Veranschaulichung einer Gestaltung ist in der Anlage beigefügt.

3. Zeitplan

2026	VgV Verfahren europaweite Ausschreibung Ing.-Leistungen
2027	Vor-, Entwurfs-, Genehmigungsplanung (Wasserrechtsverfahren), Baubeschluss
2028	Ausschreibung und Baubeginn im Herbst

Vorgabe ist eine Bauzeit zwischen Oktober und April, so dass der Hafen im Frühjahr/Sommer nutzbar ist.

4. Kostenrahmen (brutto)

Baukosten	3.500.000 EUR
Nebenkosten 25%	875.000 EUR
Unvorhergesehenes und Rundung	125.000 EUR
voraussichtlich gepl. Gesamtkosten	4.500.000 EUR

5. Finanzierung / Fördermittel

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen auf der Kontierung 7.51100000S2001 / 78720000 (Uferpark Neugestaltung / Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) im Jahr 2026 noch Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.302.687,67 EUR (Stand 20.05.2026) zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von rund 3.200.000 EUR werden für den Doppelhaushalt 2027/2028ff. angemeldet.

Die Fördermöglichkeit der Maßnahme wird geprüft, sobald diese zur Umsetzung ansteht.